

# **Bürgerinformation zur Sitzung vom 13. Februar 2024 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach**

## **öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.15 Uhr

Sitzungsende: 21.40 Uhr

## **Stimmberechtigte Teilnehmer:**

Anwesend:

Holger Arnsburg, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Marco Klumb und Volker Krämer

Gäste: Verbandsbürgermeister Michael Boos, Linda Gumm, Verwaltungsangestellte

## **Tagesordnung - öffentliche Sitzung –**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025
3. Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem Kita-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung
4. Erschließung Neubaugebiet „Im Kappesacker“ – 2. Bauabschnitt
5. Bericht: Informationsveranstaltung zur Gründung einer Kreisenergiegesellschaft
6. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist, bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Peter Bauermann, vollzählig erschienen.

## **öffentliche Sitzung**

### **Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

## **Top 2 – Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025**

### **SACHVERHALT:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 liegen vor. In der Sitzung gibt Frau Linda Gumm, Verwaltungsfachangestellte, nähere Erläuterungen dazu.

Der Gemeinderat befasst sich ausführlich mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Steuersätzen, Gebühren und Beiträgen mit folgendem Ergebnis:

keine Veränderung bei den Steuersätzen

keine Veränderung bei der Hundesteuer

Veränderungen bei den privatrechtlich geregelten Benutzungen: Erhöhung der Miete der Grillhütte auf € 70,00/Tag, Erhöhung der Stromkosten bei Gemeindehaus und Grillhütte auf € 0,50/kW sowie Einführung von Wasserkosten bei der Grillhütte auf € 10,00/m<sup>3</sup>.

Außerdem gibt es Ausführungen zu verschiedenen Produkten.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bubach für die Jahre 2024 und 2025 in der vorliegenden Form.

### **BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

## **Top 3 – Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-Gemeinden von Kindertagesstätten und dem KiTa-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung**

### **SACHVERHALT:**

Die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen sah bis zum 31.12.2021 hinsichtlich der Abrechnung der Liegenschaftskosten für die kommunalen KiTas vor, dass die Praxis, wie sie vor Gründung des Zweckverbandes durchgeführt wurde, beibehalten werden sollte. Nach einer Evaluationszeit von bis zu drei Jahren war geplant, ggfls. eine gemeinsame Abrechnungslösung zu finden. Mit Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2022 sollte dies mit einer Berechnung aller Liegenschaftskosten über einen Mietvertrag zwischen Bauträgergemeinde und KiTaZV erfolgen. Leider kann dies nicht umgesetzt werden, weil es im Wesentlichen bei einer großflächigen Abrechnungseinheit daran mangelt, dass die Gemeinden ggfls. durch Investitionen einen Vorteil ziehen können, da die Kinder aus der

Gemeinde wegen der großen Entfernung zu anderen Kindertagesstätten diese in der Regel nicht besuchen werden.

Dementsprechend kann zukünftig die Verrechnung der Liegenschaftskosten nur innerhalb der derzeitigen KiTa-Bezirke erfolgen. Außerdem ist die Einsetzung von Mietverträgen problematisch, so dass an die Stelle öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Nutzung der KiTas oder Zweckvereinbarungen treten könnten

Möglich sind zukünftig zwei Alternativen

1. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung durch den als Anlage beigefügten Entwurf der §§ 8 und 8a in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen
- Abschluss von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen nach dem in der Anlage beigefügten Entwurf
- Verrechnung der Liegenschaftskosten ausschließlich innerhalb des KiTa-Bezirks (Zuordnungsbezirks) nach Kinderzahlen

2. Alternative

- Änderung der Verbandsordnung
- Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen den Gemeinden eines Kita-Bezirks zur Regelung der Abrechnung von Liegenschaftskosten
- Beteiligung der Zuordnungsgemeinden an den Investitionskosten durch Zuschüsse nach Kinderzahlen der letzten fünf Jahre
- Ggfls. dingliche Sicherung der Zuschüsse. Aber kein Erwerb am Eigentum der Liegenschaft durch die Zuordnungsgemeinden
- Getrennte Abrechnung der Personal- und Sachkosten durch den KiTaZV und der Liegenschaftskosten durch die Gemeinden untereinander
- Veranschlagung der Zuschüsse in den Haushalten der Zuordnungsgemeinden mit ordentlicher Abschreibung
- Rückzahlungspflicht des Restbuchwertes des Zuschusses bei Aufgabe der Liegenschaft als KiTa
- Beteiligung der Entscheidung der Zuordnungsgemeinden bei Neuinvestitionen
- Restbuchwert der Bestandsliegenschaften müssten nach diesem Modell durch Herauszahlung der Zuordnungsgemeinden umgelegt werden.

In beiden Fällen können die Personal- und Sachkosten, soweit sie nicht die Liegenschaft betreffen weiterhin wegen der Gleichmäßigkeit der Aufwendungen direkt nach der Zahl der Kinder auf alle Mitglieder des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen umgelegt werden.

Alternative 2 stellt insbesondere die Zuordnungsgemeinden vor große Herausforderungen in Bezug auf die Herauszahlung der Alt-Bestände und die Investitionen. Mit dieser Variante geht darüber hinaus ein erheblicher Verwaltungsaufwand einher, der z.B. durch Grundbucheinträge und Entscheidungen über Investitionen hervorgerufen würde. Im Gegenzug hierzu sind die Bauträgergemeinden durch die Vorfinanzierung bei Alternative 1 zunächst höher belastet, können die Aufwendungen jedoch durch die öffentlich-rechtl. Nutzungsvereinbarung wieder auf alle Zuordnungsgemeinden umlegen.

In Summe wird über die Dauer der Nutzung des Gebäudes für alle Gemeinden betragsmäßig bei beiden Alternativen keine Veränderung eintreten. Die Verwaltung schlägt den Eigentümergemeinden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes vor, die 1. Alternative zu beschließen.

Um die entsprechenden Nutzungsvereinbarungen abschließen zu können ist es erforderlich, die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zu ändern. Ein entsprechender Entwurf der Änderung ist dieser Beschlussvorlage angehängt.

Es wird vorgeschlagen der Ortsbürgermeisterin das Mandat zu erteilen, der Änderung der Verbandsordnung in der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zuzustimmen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat erteilt der Ortsbürgermeisterin das Mandat, der Änderung der Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen entsprechend dem beigefügten Entwurf in der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen.

**BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

**Top 4 – Erschließung Neubaugebiet „Im Kappesacker“ – 2. Bauabschnitt**

**SACHVERHALT:**

Am 7. Februar fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zur Oberflächenentwässerung im 2. BA „Im Kappesacker“ statt. Das Fazit des Gespräches ist, dass der Gemeinderat mit der geplanten Oberflächenentwässerung durch Mulden nicht einverstanden ist. Welche Probleme bei dieser Art von Entwässerung auftreten, ist im 1. BA mehr als ersichtlich. Soll die Oberflächenentwässerung durch ein Trennsystem erfolgen, müsste der Bebauungsplan

für das gesamte Gebiet (2. – 4. BA) geändert werden. Zu dieser Änderung muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Im Kappesacker“. Die bisher geplante Oberflächenentwässerung durch Mulden soll durch ein Trennsystem ersetzt werden. Als Regenrückhaltung soll die Fläche unterhalb des bestehenden Weihers zur Verfügung stehen.

**BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Zur weiteren Vorgehensweise wird ein weiterer Termin mit Herrn Dirk Schmitt, VG Simmern-Rheinböllen, Herrn Leif Lorscheider (VG-Werke) und dem Gemeinderat vereinbart.

## **Top 5 – Bericht: Informationsveranstaltung zur Gründung einer Kreisenergiegesellschaft**

**SACHVERHALT:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 den Landrat einstimmig beauftragt, die Voraussetzungen für die Gründung einer Kreisenergiegesellschaft (KEG) unter den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu prüfen. Ziel der Gesellschaft ist eine Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen mit lokal erzeugten Energien mittels eines echten regionalen Energiemarkts, wodurch zusätzliche Möglichkeiten für die regionale Wertschöpfung und neue Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden sollen.

Am 24. Januar fand eine Informationsveranstaltung statt. Dabei wurden die Ergebnisse der Prüfung vorgestellt.

Die Vorträge dieses Abends werden in der Ratssitzung präsentiert.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

keiner

Aus technischen Gründen war es nicht möglich die Vorträge zu präsentieren. Sie wurden per Email den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

## **Top 6 – Mitteilungen und Anfragen**

Von Seiten der LBM und Kreisverwaltung wird angeregt eine Beschilderung für den Parkplatz an der Grillhütte aus Richtung Maisborn kommend aufzustellen. Die Kosten für diese Beschilderung müssen von der Ortsgemeinde als Eigentümer des Parkplatzes getragen werden. Der Gemeinderat nimmt die Anregung an und beauftragt die LBM mit der Aufstellung der entsprechenden Beschilderung. – Revierleiter Esser stehen noch € 10.000,00 aus Ausgleichsmaßnahmen im Revier Kolbenstein zur Verfügung. Er möchte entsprechende Maßnahmen wie Waldrandgestaltung im Bubacher Revier veranlassen. Der Gemeinderat stimmt diesen Maßnahmen zu, die im Herbst 2024 ausgeführt werden. – Bei der Oberflächenentwässerung „Im Kappesacker“ gibt es wieder Probleme, da sich das Wasser aus der Entwässerungsmulde zwischen den Grundstücken Klumb/Aßmann im Grundstück Aßmann nach oben drückt und weiter über die Straße läuft (Eisbildung). Nach einem Ortstermin soll über die Verbesserung der Situation beraten werden.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

